

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin

Aktenzeichen

LFI101-StB-20

-

Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen!

Nachweis des Einsatzes von Städtebaufördermitteln (EVN) für die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen nach E 6 bzw. G 10 Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)

Formblatt bitte vollständig ausfüllen!

Bei

bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Änderungen am Formblatt sind ausschließlich dem LFI M-V vorbehalten!

Der EVN kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Gemeinde

Gesamtmaßnahme

Einzelmaßnahme

Sanierungsträger

Zustimmungsbescheid LFI vom

zuletzt geändert am

E 6.3-Zustimmung vom

zuletzt geändert am

1. Das Objekt

- befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.
- befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.
- erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.
- befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes.

Diese Erschließungsmaßnahme wurde im Rahmen der Antragstellung zur Förderung der Gesamtmaßnahme beantragt und im Programm _____ im Programmjahr _____ in die Städtebauförderung aufgenommen.

2. Durchführungszeitraum

Die Maßnahme wurde am _____ begonnen und am _____ abgeschlossen.

3. Die E 6.3-Zustimmung bzw. die Zustimmung nach A 2.1 Abs. 5 und/oder A 2.2 StBauFR sowie sämtliche Unterlagen (mit Sichtvermerk des Ministeriums), die Grundlage der Zustimmung und ggf. deren Änderungen waren, sind diesem Nachweis als **Anlage a** beigefügt.

4. Die Ausführung des Bauvorhabens wurde nach Ablauf von drei Jahren nach Zustimmungserteilung begonnen oder länger als ein Jahr unterbrochen.

nein ja

5. Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.

nein ja die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und/oder Bauabschnitten unter Angabe der zeitlichen Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als **Anlage b** beigefügt

6. Die Baumaßnahme wurde – soweit erforderlich - vor Baubeginn und nach Fertigstellung gem. A 6.3.1 StBauFR durch die zuständige Stelle geprüft. Die Ergebnisse sind in Prüfvermerken festgehalten und als **Anlage c** diesem Nachweis beigefügt.

7. Die beigefügten Fotos als **Anlage d** und ein kurzer Sachbericht als **Anlage e** dokumentieren die Durchführung der Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.

8. Die Maßnahme wurde abweichend zum Antrag / zur Zustimmung durchgeführt.

nein ja die Erläuterungen zu Abweichungen gegenüber dem Antrag/der Zustimmung sind einer separat beigefügten Anlage zu entnehmen (inkl. abschließender Stellungnahme des Rahmenplaners und/oder Denkmalpflegers (**Anlage f**))

9. Die überplanten und überbauten Flächen

- befinden sich ganz oder teilweise im Eigentum der Gemeinde.
 befinden sich ganz oder teilweise auf Privatgrundstücken.

Ein Nutzungsrecht für die Öffentlichkeit ist dauerhaft gesichert durch

- Eintragung einer Baulast in das Baulastverzeichnis der Gemeinde.
 Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch.
 einen Widmungstatbestand.

10. Zur Finanzierung der Maßnahme wurden vom Bauherren weitere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage k** beigefügt.

nein ja Mittel aus dem Förderprogramm:

als Zuschuss in Höhe von _____ EUR

als Darlehen in Höhe von _____ EUR

11. zahlenmäßiger Nachweis

zuwendungsfähige Ausgaben gem. E 6.3 Zustimmung		EUR
max. zuwendungsfähige Ausgaben gem. A 6.5 StBauFR		EUR

12. Finanzierungsübersicht

Gesamtausgaben (ohne Kunst)		EUR
./ nicht zuwendungsfähig lt. E 6.4 StBauFR		EUR
./ Überschreitung KOG je Leuchte		EUR
./ Überschreitung KOG für Beleuchtungsanlagen		EUR
./ nicht zuwendungsfähige Ausgaben Parkplatz		EUR
./ Überschreitung Baunebenkostenpauschale		EUR
./ nicht zuwendungsfähige Ausgaben zusätzl. BNK		EUR
./ Überschreitung FOG / Fläche		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
zzgl. zuwendungsfähige Ausgaben Kunst		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
max. zuwendungsfähig in Anwendung A 6.5 StBauFR		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
Finanzierung Dritter (z.B. KAG-Mittel)		
./		EUR
verbleiben zuwendungsfähige Ausgaben		EUR
./ Eigenanteil Kommune (15%)		EUR
Städtebaufördermittel: (inkl. Komplementäranteil der Gemeinde)		EUR

Es wird beantragt, dem abschließenden Einsatz an Städtebaufördermittel in Höhe von EUR **endgültig zuzustimmen.**

13. Wir erklären, dass

- die bauliche Maßnahme unter Beachtung der nationalen und europäischen Vergaberegelungen durchgeführt wurde,
- die gesetzlich vorgeschriebenen oder durch andere Vorschriften verbindlich festgelegten Gebrauchsabnahmen und Prüfungen durchgeführt, die Bedingungen und Auflagen eingehalten bzw. erfüllt wurden,
- die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
- alle Angaben über die Baumaßnahme, ihre Kosten und die Finanzierung vollständig und belegt sind.

14. Folgende Anlagen sind diesem Nachweis beigelegt:

Hinweis:

Für die Anlagen g), h), i) und j) stehen Ihnen auf folgender Internetseite Formulare mit Berechnungshilfen zur Verfügung: <https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/staedtebauforderung>

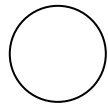
Rechnungen sind dem Nachweis nicht beigelegt, werden aber für eine mögliche spätere Prüfung bereitgehalten.

Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein.
Für die Anlagen a) bis f) sowie k) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) E 6.3 Zustimmung sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehende Unterlagen
- b) Erläuterungen zu vorherigen Förderungen und Bauabschnitten
- c) Prüfvermerke der Baufachlichen Prüfung (ZBau 6 und 8)
- d) Fotodokumentation
- e) Sachbericht
- f) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- g) Belegliste
- h) Kostengegenüberstellung
- i) Kostenflächenbilanz
- j) Kosten_Kunstobjekte
- k) Nachweis weiterer Förderungen

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



Stempel
Zuwendungsempfänger